

## Hintergrundinformationen

Seit der Gesundheitsreform 2006 gibt es für Menschen, die staatliche Sozialleistungen beziehen oder ein geringes Einkommen haben, nicht mehr die Möglichkeit, einen Antrag auf Kostenübernahme ärztlich verordneter Verhütungsmittel zu stellen.

**Schwangerschaftsabbrüche werden** unter Einhaltung bestimmter Einkommensgrenzen vom Land **finanziert**. Es kann nicht sein, dass die **Verhütung** einer **ungewollten** Schwangerschaft dem genannten Personenkreis **nicht finanziert** wird. Die Übernahme von Verantwortung für die eigene Sexualität z.B. durch Verhütung ist Ziel aller sexualpädagogischen Bemühungen.

Selbstbestimmte Familienplanung bleibt somit den Besserverdienenden vorbehalten; das darf nicht sein. Selbstbestimmte Familienplanung ist kein Plädoyer gegen Kinder, sondern ermöglicht Frauen und Männern, den Zeitpunkt für die Geburt eines Kindes selbst zu wählen.

## Beratung und Antragstellung

### Diakonisches Werk

Ev.luth. Kirchenkreis Holzminden - Bodenwerder

Kirchplatz 11 (Nebeneingang),  
37603 Holzminden

Tel.: 0 55 31 - 1 34 56  
Fax: 0 55 31 - 94 92 03  
E-Mail: dw.holzminden@evlka.de

Sprechzeiten Holzminden:  
Mo 11.30 bis 13.30 Uhr  
Mi 14.30 bis 16.30 Uhr

Sprechzeiten Bodenwerder:  
Mi 10.00 bis 12.00 Uhr

und nach Vereinbarung

### Caritas-Verband Holzminden

Ernst August Straße 10, 37603 Holzminden

Tel.: 0 55 31- 57 87  
E-Mail: Caritas-Verband-Holzminden@t-online.de

Sprechzeiten:  
Mo u. Di 15.00 bis 17.00 Uhr  
Fr 9.00 bis 11.30 Uhr

## Beratung

### pro familia Beratungsstelle Holzminden

Uhlenflucht 20, 37603 Holzminden

Tel.: 0 55 31- 1 08 07  
E-Mail: holzminden@profamilia.de

Bürozeiten:  
Mo, Di, Do, Fr 9.00 bis 12.00 Uhr,  
Mi 9.00 bis 11.00 Uhr

## Familienplanungsfonds

*Kostenübernahme  
für Verhütungsmittel*



# FAMILIEN PLANUNG

## Angebot im Landkreis Holzminden

Land-



Um allen hier lebenden Menschen eine selbstbestimmte Familienplanung zu ermöglichen, hat der Arbeitskreis Familienplanung (bestehend aus Vertreterinnen des Caritas-Verbandes, des Diakonischen Werkes, der pro familia Beratungsstelle und der Gleichstellungsbeauftragten des Landkreises), die Übernahme der Kosten für Verhütungsmittel durch den Landkreis Holzminden beantragt. Bereits im Frühjahr 2012 wurden die finanziellen Mittel dafür durch den Kreistag bewilligt.

Auf diese zusätzliche, freiwillige Leistung besteht kein Rechtsanspruch. Sie wird im Rahmen der hierfür vorgesehenen Haushaltsmittel gewährt.

Für weitere Fragen stehen die Beratungsstellen (siehe Rückseite) und das Gleichstellungsbüro zur Verfügung.

### Kontakt:

Landkreis Holzminden - Gleichstellungsbüro  
Bürgermeister-Schrader-Straße 24  
37603 Holzminden  
Tel.: 0 55 31 - 70 73 11  
E-Mail:  
gleichstellungsbuero@landkreis-holzminden.de

## Wer ist berechtigt?

- Frauen und Männer, die ihren ersten Wohnsitz im Landkreis Holzminden haben und eine der nachfolgend genannten Leistungen beziehen
- Frauen und Männer, die nach den Einkommensgrenzen für Leistungen aus der Bundesstiftung „Mutter und Kind—Schutz des ungeborenen Lebens“ bedürftig sind
- Frauen und Männer, die Leistungen nach SGB II oder SGB XII erhalten
- Frauen und Männer, die ergänzendes ALG II beziehen
- Frauen und Männer, die Wohngeld und/oder Kindergeldzuschlag erhalten
- Auszubildende, die in einem eigenen Haushalt leben und ergänzend Berufsausbildungsbeihilfe nach SGB III erhalten
- Studentinnen und Studenten, die Bafög beziehen
- Asylbewerberinnen und -bewerber



## Wie erfolgt die Antragstellung und Erstattung?



- Sie lassen sich vom Jobcenter bzw. Sozialamt den Bezug von Leistungen bescheinigen und legen diese Bescheinigung bei Ihrem behandelnden Frauenarzt vor.
- Sie stellen einen Antrag bei einer der auf der Rückseite genannten Beratungsstellen.
- Nach Vorlage einer Rechnung kann die Summe direkt an die Apotheke oder Arztpraxis überwiesen werden.
- Wenn eine bezahlte Rechnung bzw. Quittung vorliegt, kann die Summe in bar oder per Überweisung an die Antragstellenden ausgezahlt werden.
- Bewilligte Mittel müssen bis spätestens acht Wochen nach Beantragung abgerufen werden.
- Nachweise über das Einkommen bzw. die Sozialleistungen der letzten drei Monate müssen bei Antragstellung vorgelegt werden.
- Die Kostenübernahme erfolgt nach Absprache mit dem behandelnden Arzt/der behandelnden Ärztin. Kosten für Sterilisation, Vasektomie und Spirale werden bis zu maximal 300 € übernommen. Der Antrag auf Kostenübernahme muss vor dem Eingriff gestellt werden! Begleitkosten wie z. B. das Setzen der 3-Monats-Spritze werden nicht übernommen.